

zur glühenden Kohle geworden war, trat der Mönch an den Ofen heran und sprach: Was haben wir, o Herr, was haben wir aufser deinem Namen, gib uns Ehre und Ruhm, lafs uns deine Macht schauen und komme herbei zu unserer Rettung, damit die Widersacher erkennen, dafs du in Wahrheit Christus, der Sohn Gottes bist! Dann machte er das Kreuzeszeichen und steckte seine Hand ganz in das Feuer und wendete sie darin um und um und scherzte damit ¹. Als das der Jude und al Bâhili und al Manzûr und der Emir und die Mitglieder der Versammlung sahen, fielen sie nieder ² und verbeugten sich und küfsten seine Füfse und sprachen: Wir glauben an Christus, den Sohn des lebendigen Gottes, den wir bisher geleugnet haben. Da sprach der Emir zu den Anwesenden: Das sind starke Wunder, die durch die Hand dieses Mönches bekräftigt werden. Am Abend liefs er den Mönch rufen und sprach zu ihm: Wahrhaftig, wenn du Lust hast, so wohne in unserm Lande, wir wollen dir Grund und Boden anweisen und wollen dich ehren und dir alles liefern. Da sprach der Mönch: Ich wünsche nur Babylonien. Da beschenkte er ihn und liefs ihn ziehen und gestattete ihm nach Babylonien zu gehen ³.

2.

Noch einmal die lateinische Originalhandschrift der Confessio Augustana.

(Vgl. oben Bd. XXIX, Heft 1, S. 81 ff.)

Von

Adolf Hasenclever.

Bei Zusammenstellung der „Neuen Mitteilungen über den Verbleib von Melanchthons lateinischer Originalhandschrift der Confessio Augustana“ (vgl. diese Zeitschrift Bd. XXIX, Heft 1, 1908, S. 81 ff.) waren mir leider die jüngsten Veröffentlichungen

1) Eine ähnliche Feuerprobe aus dem alten Persien wird Jacut 1, 86, 11 f. erzählt.

2) Charrû, wie im Qorân bei ähnlichen Situationen.

3) Während P. 215 nur mit einer frommen Formel schließt, sagt P. 214 zum Schlufs: zu Ende ist die Disputation (al mugâdala), die bekannt ist als (die des) Ibrâhim, des Mönches aus Tiberias.

von Th. Kolde¹ entgangen, worin dieser bereits zwei der von mir herangezogenen fünf Zitate, wenn auch auf Grund anderer Vorlagen, benutzt und wieder veröffentlicht hat. Ich möchte nicht verfehlen, nachträglich auf diesen Tatbestand hinzuweisen.

Zu den Äußerungen Koldes über die Datierung des Briefes von Viglius van Zwlichem an Hopperus² (1568 statt 1569) bemerke ich, zugleich zur Erläuterung meiner Anmerkung 1 auf S. 83, daß bis zum Jahre 1575 in den Niederlanden der Jahresanfang vom Osterfeste ab gerechnet wurde³; ein Irrtum im Datum von seiten des Herausgebers, wie Kolde, Augustanastudien S. 745 anzunehmen scheint, liegt mithin nicht vor.

Wie Herr Professor Tschackert in Göttingen die Liebenswürdigkeit hatte, mir mitzuteilen, befindet sich im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien lediglich die von ihm benutzte, sog. Mainzer Handschrift⁴ der Confessio Augustana; über die Abschrift für Kaiser Maximilian II. — vgl. meine Neuen Mitteilungen Nr. IV u. V, auch S. 81 — erinnere er sich im Corpus reformatorum gelesen zu haben, doch habe er sich die betreffende Stelle nicht notiert.

Hinweisen wenigstens möchte ich noch auf die m. E. nicht ganz nebensächliche Tatsache, daß Viglius in seinem Brief an Hopper nur von der Originalis Confessio Augustana spricht, ohne Melanchthons persönlichen Anteil an der Niederschrift, der jüngst erst von Lindanus behauptet worden war⁵, zu erwähnen.

1) I. „Neue Augustanastudien“ in: „Neue Kirchliche Zeitschrift“ Bd. XVII (Erlangen u. Leipzig 1906), S. 729 ff., besonders S. 737 ff.: „Die Urexemplare der Augustana und Melanchthons Niederschrift“.

II. „Historische Einleitung in die symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche“, Gütersloh 1907, S. XXXI ff. = Separatabzug aus Joh. Tobias Müller: Die symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche. Deutsch und lateinisch. 10. Auflage.

2) Augustanastudien a. a. O. S. 744, Anm. 2 = meine „Neuen Mitteilungen“, Nr. III.

3) Vgl. Grotefend, Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit (Hannover u. Leipzig 1898), S. 12.

4) Vgl. über diese Handschrift P. Tschackert, Die unveränderte Augsbürgische Konfession usw. (Leipzig 1901), S. 15 ff.

5) W. Lindanus, Apologeticum ad Germanos pro religionis Catholicae pace etc. Antwerpiae 1568, Vol. III, p. 92; von mir zitiert nach Kolde, Augustanastudien S. 742, Anm. 1. — Bretschneider [Corp. ref. Ed. XXVI (Braunschweig 1858), S. 222, Anm. 11] zitiert, wie es scheint, eine andere Ausgabe „Apologeticum ad Germanos, pro solida ecclesiarum — concordia“ (Antwerp. MDLXIX. 4^o); die von ihm mitgeteilte Textstelle hat auch geringfügige Abweichungen. — Ein wieder etwas abweichender Titel wird angegeben in der Biographie nationale... de Belgique Bd. XII (Brüssel 1892/93), S. 214: „Apologeticon libri tres ad Germanos, pro concordia cum catholica Christi Ecclesia, contra novam protestantium confessionem Augustanam ex Lutherana calvinisante“. Auteurs, Plantin, 1568—1570; 3 vol.

Und doch wird man aus seinem Schreiben schliessen dürfen, daß Viglius das Manuskript persönlich eingesehen und mit einer der im Druck erschienenen Ausgaben der Augustana kollationiert hat; nur auf die um Jahre zurückliegende Prüfung der Handschrift durch einen Zeugen wie Lindanus hin — 1562 hatte er mit Hopper zusammen das Aktenstück eingesehen — würde er wohl kaum den Protestanten und besonders nicht Melanchthon den schweren Vorwurf gemacht haben, daß sie den ursprünglichen Text gefälscht hätten¹. Vermutlich ist Viglius auf die Abweichungen durch die Anfertigung der Kopie für Kaiser Maximilian II. aufmerksam gemacht worden.

3.

Erhard Hegenwald.

Von

Otto Clemen.

In der schweizerischen Reformationsgeschichte begegnet ein Züricher Schulmeister Erhart Hegenwald, der einen Bericht über das erste Züricher Religionsgespräch vom 29. Januar 1523 mit einem Vorworte an Johann Jakob Russinger, Abt zu Pfävers, vom 3. März 1523 veröffentlicht hat². Ferner kennen wir ein Lied: „Erbarm dich mein, o Herre Gott“, eine deutsche Bearbeitung des 51. Psalms: „Miserere mei deus“, das als offenes Blatt in Gros-Querfolio mit der Unterschrift: „Wittenberg freytag nach Epiphanie (8. Januar) im 1524 Jar: Erhart Hegenwald“ erschien³. In dem Briefe an Spalatin von Anfang 1524, in dem Luther diesen bittet, ihm deutsche Psalmen fürs Volk dichten zu helfen, erwähnt Luther, daß die deutsche Übertragung des Psalms

1) . . . digne [Confessio] omnino est, ut servetur, quo haeretici, qui postea multa ei asperserunt, malitiae suae convincantur“.

2) Huldreich Zwinglis sämtliche Werke, herausg. von Emil Egli und Georg Finsler I (1905), S. 472—475 sind sieben Ausgaben angeführt. S. 479—569 Abdruck der „Handlung“, S. 479—481 des Vorworts. Vgl. auch R. Staehelin, Huldreich Zwingli I (1895), S. 263f., II, 129 (u. dazu Alb. Büchi im Histor. Jahrbuch der Görresgesellschaft XVI, 811).

3) Wackernagel, Bibliographie zur Geschichte des deutschen Kirchenliedes (1855), S. 51, Nr. CXXXIV.